



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen IV/51/510/Curland

Wolfenbüttel, den 23.12.2021

Protokoll

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.12.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:22 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kanter, Heike

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Ordentliche Mitglieder

Bei der Wieden, Claudia

Hauptstein, Siegfried

Kamphenkel, Marcel

Plumeyer, Henning

Online-Teilnahme

Vertreter/in der Jugendverbände

Bracke, Ulrike

Hauenschild, Elisabeth

Online-Teilnahme

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Dickfeld, Sven

Online-Teilnahme

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens

Weitemeier, Max

Online-Teilnahme

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Online-Teilnahme bis 17:16
Uhr

Klinge, Ute

Kreiß, Christiane

Vertreterin der Ev. Kirche

Vertreterin der Kath. Kirche

Online-Teilnahme

Online-Teilnahme

Menga, Inga	Leiterin der Kita Rüsselbande/Kinderschutz- bund	Online-Teilnahme
Neumann, Elke Walter, Sabine Weidner, Natalie	Vertreterin der Lehrerschaft Leiterin des Jugendamtes Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen	Online-Teilnahme
Wiek, Carolin	Gleichstellungsbeauftragte	

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd
Alpert, Frank

Dezernent
Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe

Böttcher, Bettina

Leiterin der Abteilung
Jugendhilfeplanung,
Jugendpflege,
Jugendberufshilfe

Hermann, Jörg

Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Röttger, Roger

Leiter der Abteilung
Familienkinderservicebüro,
Interne Leistungen

Weitzen, Petra

Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen
Sozialarbeiterin/Sozialpädag
ogin für Gesamt- und
Teilhabeplanung
Pressesprecherin

Schober, Mona Carolin

Burfeind, Lisa

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Protokollführer/in

Es fehlen:

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Wendt, Solveig

Jugendpflegerin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)
 5. Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder
 6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 6.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 7. Gemeinsame Hebammenzentrale
Vorlage: XIX-0043/2021
 8. Projektkonzept "Inklusiv Heranwachsen" - Entwicklung eines Fachbereichs Eingliederungshilfe für junge Menschen
Vorlage: XIX-0045/2021
 9. Berufseinstiegsbegleitung an der Schule am Teichgarten
Vorlage: XIX-0044/2021
 10. Pro-Aktiv-Center (PACE)
Vorlage: XIX-0046/2021
 11. Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in Schöppenstedt; Umzug des Sozialraumtreffs
Vorlage: XIX-0042/2021
 12. Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hier: Personalausstattung des Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in Schöppenstedt
Vorlage: XIX-0040/2021
 13. Jugendplätze im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0064/2021
 14. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 - Teilhaushalt Jugend (51)
Vorlage: XIX-0019/2021/3
 15. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: XIX-0019/2021
 16. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 17. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

KAbg. Albinus beantragt, die Vorlage XIX-0064/2021 (Betreff: Jugendplätze im Landkreis Wolfenbüttel, Beschlussvorschlag: Die Idee der Jungen Liberalen, die Schulhöfe der weiterführenden Schulen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem regulären Schulbetrieb zur Freizeitgestaltung als Jugendplätze zur Verfügung zu stellen, wird zur Kenntnis genommen.) im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Die Vorlage betreffe die Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel. Daher gehöre die Vorlage auch in den Jugendhilfeausschuss. Dem Antrag wird einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt. Die Vorlage wird unter dem Tagesordnungspunkt 13 beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Weitere Änderungsanträge für diese Sitzung liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

KAbg. Albinus führt aus, dass nach § 6 des niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches die Leiterin des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Tätigkeit der Verwaltung des Jugendamtes sowie über die Lage der Jugend berichten soll.

Die SPD-Fraktion regt an, dass die Jugendamtsleiterin dem Jugendhilfeausschuss über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Wolfenbüttel für die Dauer der Pandemie berichtet. Die Berichterstattung sollte als regulärer Tagesordnungspunkt wiederkehrend auf die Tagesordnung gesetzt werden. Insbesondere die Bereiche der frühkindlichen Betreuung, Kitas, Tagespflege, aber auch die Situation der Jugendlichen im Landkreis sollten regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung sein.

TOP 4 Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)

Die Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge für die Besetzung der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Die SPD-Fraktion schlägt KAbg. Albinus als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Ohne Aussprache ergeht nach einstimmigem Verzicht auf geheime Wahl folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt gemäß § 24 Abs. 2 GO KAbg. Albinus einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 5 Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder

Kreisrat Retzki weist die nicht dem Kreistag und der Verwaltung angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hin. Dies sind die Ausschussmitglieder Frau Ulrike Bracke, Frau Elisabeth Hauenschild, Herr Sven Dickfeld, Frau Ute Klinge, Frau Christiane Kreiß, Frau Elke Neumann, Frau Natalie Weidner, Frau Claudia Fricke und Frau Inga Menga.

TOP 6 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

KAbg. Kamphenkel führt aus, dass die Bundesregierung vor der Sommerpause ein zwei Milliarden großes Förderprogramm für Kinder und Jugendliche angekündigt habe, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Das Land Niedersachsen habe Mitte Oktober das Programm "Startklar in die Zukunft", das auf dem Bundesprogramm aufbaue, herausgegeben. Die SPD-Fraktion frage die Verwaltung, aus welchen unterschiedlichen Bereichen des Förderprogramms Umsetzungen für den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen sollen.

Herr Röttger erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021 16.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen habe. Davon seien bisher 3.000 Euro abgerufen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 stünden dem Landkreis Wolfenbüttel rund 37.000 Euro für die verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung. Bisher gäbe es eine konkrete Anfrage aus der Einheitsgemeinde Schladen/Werla. Weitere Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie seien an das

Familienkinderservicebüro zu richten. Der Landkreis sei als Jugendhilfeträger für die Beantragung beim Land zuständig.

Frau Hauenschild erkundigt sich, wie verfahren werde, wenn der Vertrag bezüglich der Kindertagesstätten zwischen den Gemeinden und Samtgemeinden nicht zu Stande käme. Wie wäre die Kinderbetreuung sichergestellt.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handeln würde, der gekündigt worden sei. Die Verhandlungen seien auf einem guten Weg.

Herr Röttger teilt auf Anfrage von Frau Hauenschild mit, dass im Fall von Neubauten von Kindergärten eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden und Samtgemeinden mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich sei. Dieses sei Grundvoraussetzung für eine Bezuschussung. Die baurechtliche Seite sei mit der Bauaufsicht zu besprechen.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 7 Gemeinsame Hebammenzentrale Vorlage: XIX-0043/2021

Herr Hermann führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dickfeld begrüßt das Projekt. Herr Hermann führt auf Anfrage von Herrn Dickfeld aus, dass die Datei durch eine Hebamme gespeist werde, die in diesem Projekt angestellt sei. Die Hebammen werden von der Kommune angefragt. Die Teilnahme der Hebammen sei freiwillig. Die gemeinsame Hebammenzentrale werde zur Bekanntmachung in den bekannten Netzwerken beworben.

KAbg. Weitemeier äußert sich ebenfalls sehr positiv.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Betrieb einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Helmstedt werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Projektkonzept "Inklusiv Heranwachsen" - Entwicklung eines Fachbereichs Eingliederungshilfe für junge Menschen Vorlage: XIX-0045/2021

Frau Schober und Herr Alpert erläutern die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Kreisrat Retzki erläutert KAbg. Plumeyer, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab 2028 allumfänglich im SGB VIII durch das Jugendamt stattfinden soll. Grundlage hierfür sei das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Zur Vorbereitung sollen Verfahrenslotsen für den begrenzten Zeitraum von 2024 bis 2027, also für 4 Jahre, eingesetzt werden. Die Finanzierung der Gesetzesänderung obliegt den Kommunen. Das Projekt soll dazu dienen, belastbare Zahlen zu ermitteln und zu evaluieren. Das Projekt soll valide Zahlen für die Kompensation des Gesetzes liefern. Für die Übergangszeit soll der Verfahrenslotse, begrenzt für 4 Jahre, Manager des Übergangs und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sein. Daher sei es wichtig, bereits jetzt klein zu starten und immer größer zu werden.

KAbg. Albinus begrüßt den Schritt, die große Lösung vorzuziehen. Dieses sei ein richtiger und wichtiger Entwicklungsschritt. In diesem Zusammenhang sei die Personalbemessung zu überdenken. Vielen Kommunen sollten sich diesem Impuls anschließen.

Herr Alpert teilt Herrn Dickfeld mit, dass der Verfahrenslotse für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 01.01.2028 etabliert werde. Er sei Ansprechpartner in der Fallbearbeitung. Ziel sei es, freie Träger einzubeziehen, sodass die Einzelförderung entbehrlich werde. Im Jugendhilfeausschuss werde jährlich über den Verlauf des Projektes berichtet.

Nach erfolgter Aussprache ergehen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Projektkonzept zur Kenntnis.

und

Beschlussempfehlungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auch für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, werden im Kontext eines Projektes zum 01.07.2022 zusammengeführt.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Umsetzung des Projektes werden 1,67 Stellen zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst entsteht ein Stellenbedarf von 0,3 Arztstellen und 0,5 Stellen im Assistenzbereich.

TOP 9 Berufseinstiegsbegleitung an der Schule am Teichgarten Vorlage: XIX-0044/2021

Kreisrat Retzki führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Ohne Aussprache erfolgt die

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

An der Schule am Teichgarten wird eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung eingerichtet.

TOP 10 Pro-Aktiv-Center (PACE) Vorlage: XIX-0046/2021

Frau Böttcher erläutert die Vorlage.

Frau Böttcher erläutert KAbg. Plumeyer, dass die Allianz für die Region Berufsorientierungsmaßnahmen anbiete. Es würde sich hier um Module handeln, die von den Schulen abgefragt und angefordert werden können. Es seien Angebote zur Berufsorientierung. PACE hingegen sei individuelle Einzelfallhilfe mit engmaschiger Betreuung, wie z. B. Hilfe bei Bewerbungsschreiben.

Die Berufseinstiegsbegleitung setze früher, in den Schulen direkt, an. Sie stehe ausschließlich Kindern an Förderschulen zur Verfügung. Die Förderschülerinnen und Förderschüler werden engmaschig betreut und begleitet.

Frau Böttcher teilt KAbg. Albinus mit, dass im PACE-Projekt 110 Stunden zur Verfügung stehen würden, die unterschiedlich mit 3 Personen besetzt seien. Das Land gäbe den Schlüssel von mindestens 40 Personen pro Projektzeitraum für 24 Monate vor. Das sozialräumliche Angebot soll angepasst werden. Schöppenstedt stehe bereits im Fokus. Die Beratung solle dann im neuen Sozialraumtreff in Schöppenstedt stattfinden. Baddeckenstedt sei aufgrund des langen Weges ebenfalls im Fokus. In Schladen sei PACE im neuen Sozialraumtreff bereits angesiedelt.

Ohne weitere Aussprache ergehen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen folgende

Beschlussempfehlungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers (PACE) wird in der kommenden EU-Förderperiode im bisherigen Umfang fortgesetzt.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers (PACE) wird ab 01.07.2022 ein Zuschuss von 67.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

TOP 11 Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in Schöppenstedt; Umzug des Sozialraumtreffs
Vorlage: XIX-0042/2021

Herr Röttger erläutert die Vorlage.

Herr Röttger teilt dem KAbg. Weitemeyer mit, dass es zurzeit 4 Sozialraumtreffs (Stadt Wolfenbüttel: Die Ulme und die Auguststadt sowie Schladen und Schöppenstedt) und eine sozialräumliche Maßnahme (Hornburg) im Landkreis Wolfenbüttel gäbe. Die Sozialraumtreffs gewähren alle Hausaufgabenhilfe und eine warme Mittagsmahlzeit. Die übrigen Angebote seien unterschiedlich.

Ohne weitere Aussprache ergehen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen folgende

Beschlussempfehlungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Umzug des Sozialraumtreffs Schöppenstedt in die ehemalige Realschule in Schöppenstedt, An der Kirche 3a, wird zugestimmt.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die notwendige Instandsetzung zur Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Realschule Schöppenstedt werden einmalig 50.000 € zur Verfügung gestellt.

TOP 12 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hier: Personalausstattung des Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in Schöppenstedt
Vorlage: XIX-0040/2021

Herr Röttger erläutert die Vorlage. Ziel sei es, je zwei Personen in den Sozialraumtreffs zu beschäftigen. Die Vertretungssituation könne so besser sichergestellt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.06.2021 wird gefolgt.

Der Stellenanteil für das Stadtteilmanagement "Der TREFF" in Schladen wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut.

Der Stellenanteil für den Sozialraumtreff in Schöppenstedt wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut.

Die zusätzlichen Stellenanteile werden in die Beratungen zum Stellenplan 2022 eingebracht.

TOP 13 Jugendplätze im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0064/2021

Kreisrat Retzki führt in den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage ein. Die Vorlage ist für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Kreistag und der Verwaltung angehören als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

KAbg. Dr. Bei der Wieden erkundigt sich, ob Schulgärten in die Prüfung einbezogen wurden. Kreisrat Retzki führt dazu aus, dass Schulgärten einem Nutzungskonzept mit eingehender Betreuung unterliegen und die Einbeziehung daher auszuschließen sei.

Für KAbg. Weitmeyer sei es eine wichtige Angelegenheit, jungen Menschen die Räume anzubieten. Das Konzept sollte weiter gedacht werden und an die Kommunen herangetragen und Angebote unterbreitet werden. Nutzungskonzepte sollten als Pilotprojekte für die Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt und die IGS Wallstraße erarbeitet werden. Kreisrat Retzki sehe in Schöppenstedt auf dem ehemaligen Schulhof der ehemaligen Realschule durch die Nutzung des Sozialraumtreffs Möglichkeiten. Sichte schließe er aus. Die erforderliche Flexibilität sei nicht gegeben. Der Schulhof in Schladen soll aufgewertet werden. Dieses sei bereits Thema im Ausschuss für Schule und Sport. Als Pilotprojekt bleibe die IGS Wallstraße übrig.

KAbg. Albinus hält es für dringend erforderlich jungen Menschen den erforderlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sei zu prüfen was Jugendliche für Flächen im Jahr 2022 bräuchten. Der Jugendhilfeausschuss vertrete die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Der Landkreis Wolfenbüttel habe ein Überalterungsproblem. Die zur Verfügungstellen von Räumen für Kinder und Jugendliche könne bewirken, dass diese sich auch im Erwachsenenalter im Landkreis Wolfenbüttel wohlfühlen und hier wohnhaft bleiben.

KAbg. Kamphenkel erkundigt sich, ob der Schulhof der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt als Freizeitanlage gewidmet sei. Oder werde die Nutzung nur geduldet? Sind der Schule im Innerstetal Vandalismusschäden bekannt? Oder sei dieses zu vernachlässigen?

Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll:

Stellungnahme zu der Frage, ob der Schulhof der Schule im Innerstetal als Freizeitanlage gewidmet sei oder nur geduldet wird

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt stellt für das Schulgrundstück Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dar. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen der Nutzung des Schulhofes zu der außerschulischen Freizeitnutzung grundsätzlich nicht entgegen.

Der Schulhof als bauliche Anlage wurde in den Bauantragsunterlagen für die Genehmigung der Schule nicht flächig dargestellt. Es ist nicht bekannt, ob zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung des Schulgebäudes im Jahre 1970 eine Genehmigungspflicht für den Schulhof als Bestandteil der Hauptnutzung oder als Nebenanlage bestand. Dementsprechend wurden in der Genehmigung und auch in den übrigen vorliegenden Baugenehmigungen für Baumaßnahmen an der Schule bzw. auf dem Schulgelände keine Regelungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des Schulhofes getroffen.

Der Schulhof dient den Schülerinnen und Schülern zum Aufenthalt zwischen den Schulstunden und ggfs. vor Schulbeginn und nach Schulschluss. Die Nutzung des Schulhofes und der der Freizeitgestaltung dienenden Geräte und Anlagen durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem regulären Schulbetrieb und an Wochenenden würde in gleicher Weise erfolgen wie die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler. Somit bedarf die Nutzung als Jugendplatz (ohne weitere Veränderungen) hier keiner Baugenehmigung.

Durch die Öffnung des Schulhofes zur Nutzung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Schulbetriebes erhalten die Schulhofflächen den Charakter einer Freizeitanlage. Freizeitanlagen sind nach der Freizeidlärm-Richtlinie Einrichtungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf es nicht. Jedoch muss der Schulhof als Freizeitanlage so betrieben werden, dass vermeidbare Geräusche vermieden werden.

Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zu Vandalismusschäden:

Vereinzelte Vandalismusschäden sind für die vergangenen Jahre bekannt (darunter bspw. Glasschäden oder Graffiti). Eine gesonderte Statistik über diese Fälle wird nicht geführt, die Abrechnung erfolgt über das Bauunterhaltungsbudget oder Sonderreinigungsbudget.

Kreisrat Retzki bedankt sich für die Hinweise und schlägt dem Ausschuss vor, die Schaffung von Jugendplätzen nicht nur auf die nicht immer leichte Öffnung von Schulhöfen zu beschränken, sondern zu schauen, wo es bereits Jugendtreffpunkte gibt und wo noch welche geschaffen werden können. Außerdem wird die Verwaltung mit Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit im Kreisgebiet Nutzungskonzepte erarbeiten.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Idee der Jungen Liberalen, die Schulhöfe der weiterführenden Schulen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem regulären Schulbetrieb zur Freizeitgestaltung als Jugendplätze zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis.

TOP 14 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 - Teilhaushalt Jugend (51) Vorlage: XIX-0019/2021/3

Herr Röttger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die haushaltsrelevanten Veränderungen im Teilhaushalt 51. Die Präsentation wird als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

Herr Röttger teilt KABg. Dr. Bei der Wieden mit, dass durch die Sozialräume noch nicht alle Familien in der Weise erreicht werden, wie sie erreicht werden sollten. Die Familien sollten dort aufgesucht werden, wo sie leben. Dies erfordert viel Personal, welches auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehe. Der Landkreis habe daher bereits die Initiative ergriffen und bilde jährlich eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen aus. Viele Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen würden sich beruflich verändern und in den ambulanten Bereich wechseln.

Auf Anfrage von Herrn Dickfeld erläutern Kreisrat Retzki und Frau Walter, dass die freien Träger und der Landkreis in den Sozialräumen präventiv tätig sind. Die Familien sollen sehr früh erreicht werden.

Mit der Fachstelle "Frühe Hilfen" kann die Jugendarbeit die Familien früh erreichen und präventiv Jugendarbeit einsetzen. Den Familien soll eine Begleitung dort wo sie leben an die Seite gestellt werden. Kreisrat Retzki hat über das Bündnis für gute Nachbarschaft Kontakte zu anerkannten Fachkräften und wird zu gegebener Zeit über die dortigen Erfahrungen im Ausschuss berichten.

Nach kurzer Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

TOP 15 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: XIX-0019/2021

Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt zur Aussprache auf.

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XIX-0019/2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 16 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Es liegen keine Unterrichtungspunkte vor.

TOP 17 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Frau Koch regt an, im Prozess bei der Beurteilung und Prüfung, ob Schulhöfe als Jugendplätze zur Verfügung gestellt werden können, die Elternvertreter mit einzubeziehen.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:22 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 07.03.2022 statt.

gez.

Vorsitzende Heike Kanter

Kreisrat Bernd Retzki

Protokollführer Hans-Otto Curland

- Anlagen:
1. Power-Point-Präsentation, TOP 8
 2. Vorlage XIX-0064/2021, TOP 13
 3. Power-Point-Präsentation TOP 14